

lage sowie deren Veränderungen geschlossen werden. Es gilt zu beachten, daß es für die Interpretation dieser Anhaltspunkte keine feststehenden Regeln gibt, und sie zunächst nur hinweisenden Charakter tragen (z.B. Reaktion darauf, daß dort gesucht wird, wo etwas versteckt wurde).

Um Fehlurteilen vorzubeugen, ist vor allem im Aufnahmeverfahren zu berücksichtigen, daß die Verhaftungssituation in den meisten Fällen emotional stark wirkt und deshalb besondere Vorsicht bei der Deutung des Ausdrucksverhaltens geboten ist.

Die Erfahrungen der Angehörigen der Untersuchungshaftanstalten besagen darüber hinaus, daß die gezielte Verhaltensbeobachtung Inhaftierter während des Untersuchungshaftvollzuges und die bewußte Bewertung jeder Verhaltensänderung zuverlässige Hinweise darauf gibt, ob seitens dieses Verhafteten mit solchen Reaktionen zu rechnen ist, die geeignet sind, die sichere Verwahrung in der Untersuchungshaftanstalt¹ zu durchbrechen.

MOLDENHAUER/BÖHME, charakterisieren die Beobachtung treffend, wenn sie schreiben:

"Die Kunst der Aufdeckung und Untersuchung ergibt sich in hohem Maße aus der Fähigkeit des Kriminalisten, Kleinigkeiten zu sehen, nicht im Sinne der Beobachtung schlechthin, sondern in der zielgerichteten Gewinnung und Verarbeitung von solchen Informationen, die geeignet sind, einen latenten Sachverhalt aufzudecken und aufzuklären. Derartige Eigenschaften, wie Ausdauer, ein hohes Maß an Arbeitsfähigkeit und Willensanspannung, bilden sich im Ergebnis wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen zunehmend heraus."²

¹ vgl. RATAIZICK, HEINZ, STEIN, CONRAD
VVS JHS 0001-234/84, S. 306/307

² MOLDENHAUER/BÖHME, "Die Methodik und Taktik der Aufdeckung und Untersuchung von Finanzdelikten", Mdl-Publikationsabteilung, 1. Auflage 1976, S. 60